

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Kernstadt Volkmarsen

Beschleunigtes Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 09.06.2020 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Da die sonstigen Voraussetzungen des § 13 a BauGB (Innenentwicklung) erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden.

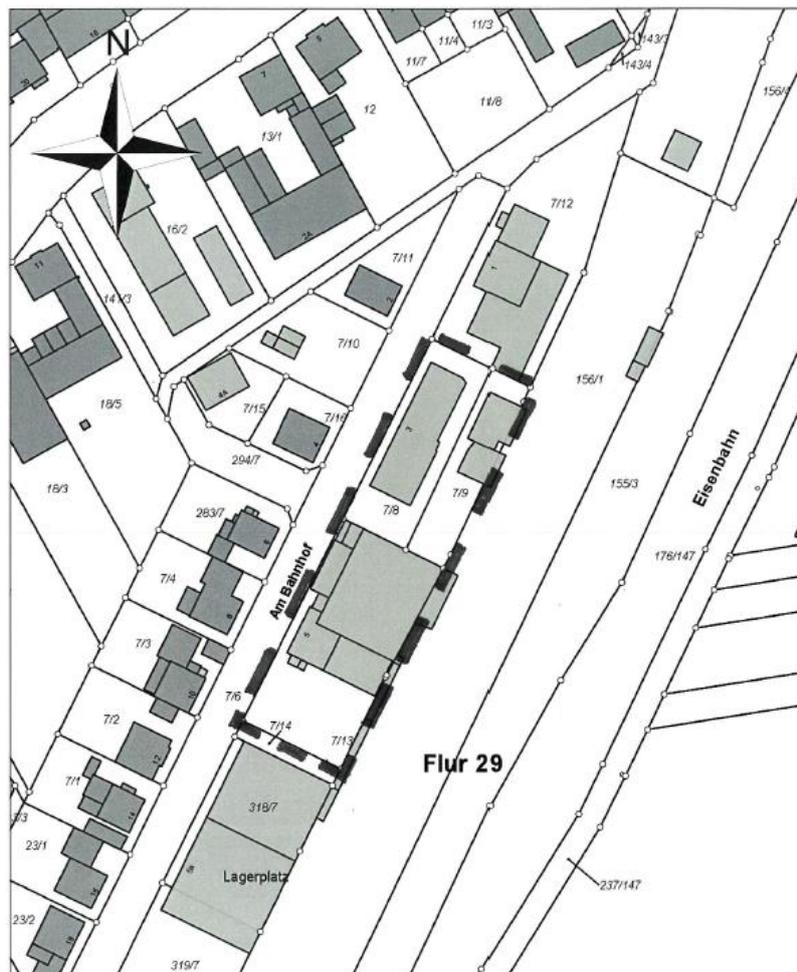
Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird gem. § 13 a BauGB abgesehen.

Ziel der Bauleitplanung:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der im Geltungsbereich befindlichen Immobilien durch die Stadt Volkmarsen sollen die Grundstücke und das angrenzende Bahnhofsumfeld zukunftsfähig neugestaltet werden. Im Einzelnen ist **vorläufig** angestrebt, die dort befindlichen Gebäude zu entfernen und durch **Neubauten** zu ersetzen.

Ziel dabei ist es zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten in der Nähe des Bahnhofs unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu ermöglichen. Unter anderem ist angedacht, Wohnraum für ambulant betreutes Wohnen, Gäste - und Ferienwohnungen, behindertengerechte Wohnungen, Räume und Flächen für Dienstleister anzubieten.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Volkmarsen Flur 29 Flurstücke 7/13, 7/8 und 7/9 (Am Bahnhof 3 und 5).



— = Geltungsbereich

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Volkmarsen, den 22.06.2020

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen
gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister